

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 2 (1855)

Heft: 31

Artikel: Schwyz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ken, es stände besser um die Erziehung. Doch nur kurze Zeit ist dem Leser des Z. vergönnt, sich der Freude über der Erscheinung des kräftig und schön gebildeten, erziehenden Körpers hinzugeben. Durch die Macht des Beispiels zu wirken — und darin besteht die Blüthe erziehender Momente — verpflichtet das Zirkular bloß ein einzelnes jener Glieder, den Lehrer; dessen Beispiel allein soll die Wucht des Ganzen in sich schließen; sein Einfluß einzlig auch die Macht desjenigen der Eltern, Pfarrherren, Schulinspektoren üben. Würde nun der Lehrer in Nichtentsagung des Rauchens einen solchen Einfluß verscherzen, dann begriffen wir einerseits die Indignazion der hohen Behörde; nicht aber andererseits, wie sie es passend gefunden, einem Stand im nämlichen Athemzuge, in welchem sie ihm so mächtige Einflüsse zuschreibt, durch einen Zirkular-Sermon so kleinlich zu schulmeisten. Doch die Annahme des Z., das Beispiel der Erzieher bedinge die Beseitigung des Rauchens unter Schülern, theilen wir nicht. Ent sagt der Erzieher jedem Vergnügen, das er der Jugend nicht zugestehen kann? Es genügt, ganz kurz und kategorisch zu erklären: Keiner denke ans Rauchen, bevor er erwachsen ist und sich sein Brod selbst verdient! Geht aber die Autorität dem Erziehungspersonal ab, solcher Verordnung auch Nachachtung zu verschaffen: ja dann begebe man sich lieber gänzlich des Erziehungsgeschäfts! Zu viel räsonniren hat Schwächung der erzieherischen Autorität, und diese kraftlose Charaktere, das Uebel unseres Zeitalters, zur Folge.

Zum fernern Grund gegen das Rauchen bei Lehrern wird der materielle Punkt erhoben. Wirken, Einfluß üben soll der Lehrer hier mehr, als über ihm Stehende; genießen aber nicht; ja nicht einmal was der einfachste Taglöhner genießt. — Des Lehrers Stellung in der Gesellschaft, wie sie das Z. auffaßt, erinnert an die des Kameels in den Jügen durch die Wüste. Was man ihm auflegt: schwere Lasten, schnelle Läufe; was man ihm gewährt: Entbehrung, Disteln. Daß eine solche Behandlung dessen Lauf- und Tragsfähigkeit erhöht, liegt in seiner besonderen Organisazion. Daß auch des Lehrers Natur also beschaffen, mithin Mehrung der Last und Minderung des Genusses mit seiner Leistungsfähigkeit proporzional sei; der Druck von Entbehrung und Sorge die Bedingnisse segenreichen Erfolges, Wirkensfreudigkeit und Geistesfrische verleihe: scheint vielorts herrschende, der Stellung des Lehrers untergebretete Ansicht zu sein.

(Schluß folgt.)

Zürich. Der fantonale Handwerks- und Gewerbsverein beschloß eine Petition an den Erziehungsrath für Einführung von Gewerbeschulen.

Schwyz. Wenn in letzter Zeit hier etwas Rühmliches und Anerkennenswertes geleistet wurde, so ist es der Beschlus für Errichtung eines eigentlichen Lehrerseminars für den Kanton Schwyz. Wir glauben, daß sich damit der Kantonsrath weder bei der Eidgenossenschaft, noch um den Kanton verdient gemacht hat. Die Gründe dafür liegen, ohne ausführlich zu sein, sehr nahe. Der wahre Grund

dieses, eigentlich vom Himmel gefallenen, in Abwesenheit fast aller freisinnigen Mitglieder gesaßten Beschlusses liegt in dem Umschwung des kath. Administrationswesens im Kanton St. Gallen und in dem daherigen Einfluß auf das bisher dort bestandene Lehrerseminar. Daß der Kanton Schwyz für seine Primarschulen eine solche Anstalt bedürfe, ist zum Mindesten gesagt eine leere Behauptung. Wer gibt aber die Fundazion dazu? Der höchstzweckmäßig für Unterstützung der Primarschulen im Kanton ausgeschiedene Fond von Fr. 46,556 48 Rpn. wird seiner bisherigen Bestimmung entrissen und dem Lehrerseminar zugewendet, der Kanton mietet ein Gebäude mit Landwirtschaft. Zudem gibt er Zuschüsse aus der Kantonskasse. Wenn wir also das Bedürfniß eines eigenen Lehrerseminars für unsern Kanton nicht fühlen, so müssen wir diese Geldopfer des Kantons um so mehr bedauern, als dieselben nützlichen Zwecken entzogen werden.

Korrespondenz.

Herr R. in Schw.: Ihr Vorschlag ist ganz sach- und zweckgemäß, ich werde dessen Verwirklichung anstreben. Die Einsendung wird möglichst bald berücksichtigt und fernern Mittheilungen mit Vergnügen entgegengesehn. — Frau Fl. geb. M. in A.: Ihrem Ansuchen wird — so hoffe ich — nächstens entsprochen; ich habe sogleich in diesem Sinne Schritte gethan. —

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun

Anzeigen.

Zum Verkaufe: einen Wienerflügel, beinahe neu; sehr billig. Wo, sagt auf fränkische Briefe die Redaktion dieses Blattes.

Ausschreibungen.

Thun, die 5te Klasse der Primarschule mit 80 Kindern. Pflichten: die gesetzlichen. Besoldung: Fr. 500 für eine Lehrerin und Fr. 580 im Falle der Anstellung eines Lehrers. Prüfung am 8. August Morgens 9 Uhr auf dem Rathause dasselbst.

Bei Drell, Füssli u. Komp. in Zürich ist so eben erschienen:

Pädagogisches Bilderbuch

aber nicht für Kinder sondern für andere Leute

herausgegeben von

Christian Frymann.

8. Bogen 18 $\frac{1}{2}$. brochirt. Fr. 3.

Die Mittheilungen in dieser wichtigen Schrift beziehen sich zunächst auf das deutsche und schweizerische Volksschulwesen und liefern Beiträge zur Erörterung der Frage: „Wo liegen die Hauptursachen der ungenügenden Leistungen der Volksschule?“

Inhalt: I. Bilder aus häuslicher Erziehung. II. Schattenrisse ans dem Personal der Volksschullehrer. III. Betrachtungen u. Ansichten eines Schulmannes.